



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Abfall, Stoffe, Biotechnologie  
3003 Bern

Bern, 5. September 2012

**Genehmigung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt.

**1. Grundsätzliche Bemerkungen**

- Das Nagoya-Protokoll, das am 29. Oktober 2010 von der 10. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verabschiedet wurde, stellt eine wichtige Etappe in der Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs dar. Mit dieser Vorlage sollen die Voraussetzungen für eine Ratifizierung des Nagoya-Protokolls geschaffen werden.
- **Die SP unterstützt die Ratifizierung des Protokolls durch die Schweiz und fordert, dass diese so rasch als möglich erfolgt. Die Schweiz soll international ein Zeichen setzen und ein Bekenntnis zu den Zielen des Protokolls ablegen.**
- **Damit wird auch den Grundsätzen der Verfassung nachgelebt.** Gemäss Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung trägt der Bund im Rahmen seiner auswärtigen Angelegenheiten zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Der Umweltschutz (Art. 74 BV) sowie der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und die Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt (Art. 78 Abs. 4 BV) stellen weitere Bundeskompetenzen dar.
- **Die Umsetzung des Nagoya-Protokolls in der Schweiz muss insbesondere dazu führen, dass die Biopiraterie effektiv aufgehalten werden kann.** Die Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen sowie aus der späte-

ren Verwendung und Vermarktung ergeben, müssen mit dem Ursprungsland dieser Ressourcen oder einer Vertragspartei, die die genetischen Ressourcen in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen erworben hat, gerecht geteilt werden. **Ein Gesetz, welches es zulässt, genetische Ressourcen und damit verbundenes traditionelles Wissen zu nutzen, ohne dass die Bedingungen für den Zugang einvernehmlich festgelegt und die informierte Zustimmung eingeholt wurde, wäre für alle Beteiligten schädlich.** Die vorliegende Formulierung scheint uns diesbezüglich noch nicht hinreichend zu sein und wir beantragen eine ergänzende Formulierung im obigen Sinn, die die Umsetzung dieser Kernforderung ohne Einschränkung ermöglicht.

## 2. Weitere Bemerkungen

### Die Ratifizierung bringt der Schweiz direkte Vorteile – eine Nicht-Ratifizierung dafür aber Nachteile

- Die Ratifizierung des Protokolls durch die Schweiz wird sich langfristig positiv auf Forschung und Wirtschaft in der Schweiz auswirken. Auch die erhöhte Rechtssicherheit und der erleichterte Zugang zu genetischen Ressourcen sind Vorteile für unser Land.
- Das Nagoya-Protokoll wird dazu beitragen, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen für die Forschung und die Landwirtschaft sowie für die Pharma-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Biotechindustrie erleichtert und langfristig gesichert wird, wovon auch die Schweiz profitiert.
- Die Präambel des Protokolls hält auch fest, dass das Access and Benefit-Sharing (ABS) einen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und zur Armutsbekämpfung leisten wird. Die Ratifizierung des Protokolls ist deshalb auch in entwicklungspolitischer Perspektive von Bedeutung für die Schweiz.
- Auch im Falle einer Nicht-Ratifizierung müssten sich Schweizer Nutzende an die innerstaatlichen ABS-Vorschriften der Bereitstellerländer halten, würden aber den Vorteilen, die mit der Ratifizierung verbunden sind, verlustig gehen. Eine Nicht-Ratifizierung des Nagoya-Protokolls könnte sich auch negativ auf die Nutzenden in der Schweiz sowie auf Forschung und Innovation auswirken, da basierend auf den souveränen Rechten der Vertragsparteien der Zugang zu genetischen Ressourcen für Nicht-Vertragsparteien erschwert oder gar verweigert werden könnte. Die Schweiz wäre damit im doppelten Sinne Verliererin.

### Stärkung der Biodiversität als zentrales Ziel

- Das Nagoya-Protokoll ist ein Instrument der Biodiversitätskonvention. Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Unter anderem liefert sie Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Wasser- und Luftqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung oder bietet Raum für Erholung.
- In den letzten Jahrzehnten erlitt die Biodiversität weltweit Verluste. Etwa 75 % der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen gingen seit Beginn des 20. Jahrhunderts verloren. Das Millennium Ecosystem Assessment geht davon aus, dass bis zu 60 % der untersuchten Ökosysteme degradiert sind. Insbesondere der Klimawandel und das Wachstum der Bevölkerung werden die Biodiversität zusätzlich unter Druck bringen.

- Es sind oft die ärmeren Länder des Südens, die den grössten Reichtum an genetischen Ressourcen besitzen. Ohne genügend an den Vorteilen aus der Nutzung ihrer Ressourcen teilhaben zu können, fehlt ihnen ein Anreiz, ihre Biodiversität zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.
- Der OECD-Umweltprüfbericht Schweiz 2007, die Berichte Umwelt Schweiz 2007, 2009 und 2011 sowie der 4. Nationalbericht über die Umsetzung der Biodiversitätskonvention ziehen aber auch für die Schweiz eine negative Bilanz. **Die genannten negativen Entwicklungen im Bereich Biodiversität machen eine Ratifikation des Protokolls unumgänglich.**
- Die Schweiz muss aber auch global Verantwortung übernehmen: Die Umweltbelastung, welche die inländische Endnachfrage im Ausland verursacht, ist viel höher als die Umweltbelastung, die im Inland verursacht wird. Die Schweiz beeinflusst die globale Biodiversität auch durch Im- und Exporte von Dienstleistungen inklusive Investitionen im Ausland.

#### Umsetzung des Nagoya-Protokolls in der Schweiz

- Das Protokoll muss in nationales Recht umgesetzt werden. Weder das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) noch das CITES-Übereinkommen und die damit einhergehenden Bestimmungen im Tierschutzgesetz und der Artenschutzverordnung enthalten Bestimmungen über das ABS. Auch das Gentechnikgesetz, das Waldgesetz, das Jagd- sowie das Fischereigesetz beinhalten keine Regelungen betreffend genetische Ressourcen. Auch in der Botschaft zur Änderung des Patentgesetzes wird ausgeführt, dass patentrechtliche Massnahmen nicht genügen, da sie nur Teilaspekte der ABS-Problematik zu lösen vermögen. **Die SP anerkennt als Folge dieser Ausführungen die Notwendigkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.**
- Um nicht in allen relevanten Bereichen gesetzgeberisch tätig werden zu müssen, soll gemäss vorliegendem Vorschlag das NHG angepasst werden. Es soll mit einem neuen Abschnitt 3c ergänzt werden, der sich dem Thema genetische Ressourcen widmet. **Wir unterstützen diesen pragmatischen Vorschlag in Bezug auf das gesetzgeberische Vorgehen.**
- Mit der Ergänzung des NHG wird die Schweiz eine Sorgfaltspflicht einführen, damit diejenigen, die gemäss Nagoya-Protokoll genetische Ressourcen bzw. das sich darauf beziehende traditionelle Wissen - u.a. indigener oder ortsansässiger Gemeinschaften - nutzen oder unmittelbar Vorteile daraus ziehen, die innerstaatlichen ABS-Vorschriften anderer Vertragsparteien einhalten und Vorteile gerecht teilen. Die Schweiz wird mit der Ergänzung des NHG zudem eine zentrale Stelle einrichten, an welcher die Einhaltung der Sorgfaltspflicht vor der Marktzulassung oder der Vermarktung der genutzten Ressourcen bzw. des genutzten Wissens gemeldet wird, sowie weitere Stellen bezeichnen, wo die Einhaltung der Meldepflicht überprüft wird. **Wie eingangs erwähnt, fordern wir, dass in Bezug auf die Eindämmung der Biopiraterie griffige Bestimmungen erlassen werden.**
- Finanzierung: Die Schweiz unterstützt die Globale Umweltfazilität als ständige Institution für den Finanzierungsmechanismus. Die Schweiz unterstützt auch den zusätzlichen, zeitlich befristeten Fonds im Rahmen der GEF, den Nagoya-Protokoll-Implementierungsfonds, der zum Ziel hat, Länder beim Ratifizierungsprozess zu unterstützen. Wir begrüssen dieses Engagement der Schweiz.

- Im Bereich des ABS haben bis heute insbesondere BAFU und SECO eine Reihe von Initiativen zur Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern unterstützt. Im Rahmen der Umsetzung des Nagoya-Protokolls würden solche Aktivitäten fortgesetzt, wovon wir zustimmend Kenntnis nehmen. Auch die vorgesehene Aufnahme der ABS-Thematik in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit von SECO und DEZA zum Auf- und Ausbau der Kapazitäten wird von uns begrüsst.

#### Die Rolle der Forschung

- Kommerzielle Nutzung einer genetischen Ressource bzw. von sich darauf beziehendem traditionellem Wissen beginnt oft mit einem nicht-kommerziellen Forschungsprojekt, in dem Forschende genetische Ressourcen aus dem Ausland beziehen. Die akademische Forschung ist folglich eine wichtige Akteurin in ABS-relevanten Aktivitäten.
- Es ist zu begrüessen, dass sich gemäss Ausführungen im Vernehmlassungsbericht die Akademien der Wissenschaften zur Erleichterung der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich der nicht-kommerziellen Forschung weiter für die Sensibilisierung der Forschenden betreffend ABS-Pflichten und -Rechte einsetzen wollen.
- Zusätzlich soll gemäss Vernehmlassungsbericht in den Richtlinien der Forschungsorgane zur wissenschaftlichen Integrität und zur guten wissenschaftlichen Praxis auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen im NHG sowie auf die ABS-Verpflichtung hingewiesen werden, was wir ebenfalls begrüessen, siehe auch unsere einleitenden Bemerkungen zu den genetischen Ressourcen.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz